



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>286</b>
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Lo 08 "Kastanienstraße"	286
Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 für den Bereich „Erweiterung der Landesärztekammer“	286
Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 für den Bereich „Erweiterung der Landesärztekammer“	288
Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 "Erweiterung der Landesärztekammer"	288
Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 "Erweiterung der Landesärztekammer" in Jena-Maua:	290
Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 "Erweiterung der Landesärztekammer"	290
Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena	292
Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Jena GmbH, Wahl des Abschlussprüfers 2015, Kapitalumwandlung in der Stadtwerke Jena GmbH	293
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>295</b>
Vergabeinformation zum Einsatzleitsystem der Leitstelle	295
Ausschusssitzungen	295
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>296</b>
Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena	296
Ausstattung Sporthalle Staatliche Gemeinschaftsschule „Maria Montessori“	297
Ausführung von Landschaftsbauleistungen	298

## Beschlüsse des Stadtrates

### Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Lo 08 "Kastanienstraße"

- beschl. am 26.08.2015, Beschl.-Nr. 15/0453-BV

**001** Der zweite Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung B-Lo 08 „Kastanienstraße“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie die Begründung zum Bebauungsplanentwurf, jeweils in der Fassung vom 27.04.2015, werden in der vorliegenden Form gebilligt.

**002** Der Entwurf der Planänderung und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt sind, werden beteiligt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

#### Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lo 08 „Kastanienstraße“ datiert vom 22.07.1998. Der erste Entwurf des Bebauungsplans war in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Jena und dem damaligen Eigentümer der überplanten Flächen, der Städtischen Wohnungsverwaltungsgesellschaft SWVG durch das Büro *Stadtbauatelier* aus Stuttgart erarbeitet worden.

Da die ursprünglichen Planungsziele bis auf die Errichtung einer gemischten Nutzung an der Erlanger Allee zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses 2001 bereits vollständig realisiert waren und die Umsetzung der offenen Festsetzung nach mehreren gescheiterten Ansätzen nicht mehr absehbar war, wurde auf eine Überarbeitung und Einreichung des Bebauungsplanes aus Kostengründen verzichtet.

Mittlerweile sind die Flurstücke 326/4, 332/1 und 333/1 der Flur 3 der Gemarkung Lobeda, an das Universitätsklinikum Jena (UKJ) veräußert worden. Mit Datum vom 10. März 2015 hatte das UKJ bei der Stadt einen Antrag auf Wiederaufnahme des Planverfahrens gestellt. Der Stadtrat Jena hat am 20.05.2015 die Wiederaufnahme des seit 2006 ruhenden Verfahrens beschlossen. Die Planung wird in enger Abstimmung mit dem UKJ unter gleicher Nummer, jedoch auf geänderter Rechtsgrundlage und mit reduziertem Geltungsbereich sowie mit geänderten Planungszielen fortgeführt.

Da der Bebauungsplan B-Lo 08 „Kastanienstraße“ nach der Einkürzung des Geltungsbereiches eine zulässige Grundfläche von weit weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festsetzen wird, auf den überplanten Flächen eine Wiedernutzbarmachung ehemals bebauter Grundstücke angestrebt ist und der Vorhabenträger UKJ eine erhöhte Dringlichkeit geltend macht, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erstellt. Dies ist auch insofern zulässig, als das geplante Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- oder Landesrecht begründet und Natura-2000-Gebiete nicht beeinträchtigt werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB kann im vorliegenden Fall

von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. Der § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird nicht angewendet.

Am 01.04.2015 hat im Sinne einer frühzeitigen Unterrichtung der städtischen Fachdienste und Eigenbetriebe gemäß § 4 (1) BauGB eine stadtinterne Anhörung stattgefunden. Die Ergebnisse sind in den Planentwurf eingeflossen. Die durch das Büro KE (Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH) erstellten Planunterlagen sollen nun für die Dauer eines Monats entsprechend § 3 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Die Träger öffentlicher Belange und die städtischen Fachdienste und Eigenbetriebe werden zeitgleich beteiligt.

#### Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_09.

### Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 für den Bereich „Erweiterung der Landesärztekammer“

- beschl. am 26.08.2015, Beschl.-Nr. 15/0507-BV

**001** Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 für den Bereich „Erweiterung der Landesärztekammer“ wird nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend der beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschläge (Anlage 2) entschieden.

**002** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe den Betroffenen mitzuteilen.

**003** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 und in deren Begründung / Umweltbericht einzuarbeiten.

#### Begründung:

Anlass der 6. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena ist die Absicht des Vorhabenträgers Landesärztekammer Thüringen, über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“ Bauflächen für den Ausbau der Einrichtung bereitzustellen. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 10.10.2012 werden für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes u.a. folgende Planungsziele zu Grunde gelegt:

- Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Landesärztekammer sowie Neubau einer Stellplatzanlage  
- Erschließung der Gesamtanlage über die bestehende Grundstückszufahrt von der Straße „Im Semmicht“

- Ergänzung des Areals um eine neue Ausgleichsfläche

Das Planverfahren zur Anpassung des FNP erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Umgriff und Inhalt der FNP-Änderung entsprechen denen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, es besteht ein planerischer Zusammenhang.

Gegenstand des 6. FNP-Änderungsverfahrens ist gemäß der Planungskonzeption der Stadt im Wesentlichen die Umwidmung des gegenwärtig als gemischte Baufläche dargestellten Bereiches in eine gewerbliche Baufläche und dessen Erweiterung.

Die bisherige FNP-Darstellung als gemischte Baufläche basierte darauf, dass 1995 der Gebäudekomplex der Landesärztekammer auf dem im 2. Entwurf zum Bebauungsplan „Maua - Auf dem Sande“ als Mischgebiet ausgewiesenen Flächen genehmigt wurde. Eine Wohnbebauung kam auf der jetzigen Erweiterungsfläche der Landesärztekammer auf Grund der Nähe zur Autobahn jedoch nicht zustande. Die derzeitige Art der Nutzung entspricht faktisch nicht der gegenwärtig dargestellten Gebietskategorie. Auch künftig ist (außer einer ausnahmsweise zulässigen Wohnnutzung im Zusammenhang mit der Hauptnutzung) keinerlei Wohnnutzung im Plangebiet der Landesärztekammer vorgesehen.

Die Planungskonzeption der Stadt sieht vor, den Südbereich Jenas künftig bedarfsgerecht für die Ansiedlung weiterer gewerblicher Nutzungen vorzubereiten. Diese strategische Ausrichtung zur langfristigen Flächenentwicklung entspricht dem Willen des Jenaer Stadtrates. Planerische Basis bilden sowohl der Beschluss Nr. 13/2003-BV vom 15.05.2013 zur „Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklung 2025“ als auch der Einleitungsbeschluss Nr. 14/0069-BV vom 03.12.2014 zum gewerblichen Bebauungsplan B-Ma 05 „Maua-West“.

Der zu erweiternde Standort der Landesärztekammer ergänzt räumlich die geplanten gewerblichen Flächenentwicklungen im Südraum der Stadt Jena und soll künftig im Flächennutzungsplan mit der Darstellung „gewerbliche Baufläche“ erfasst werden. Die Fläche westlich des Gebäudes (bestehender Parkplatz) dient der hochbaulichen Erweiterung der Landesärztekammer und wird ebenso wie die erweiterte Stellplatzanlage nördlich des Gebäudes als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Im Rahmen des formellen Planverfahrens sind die Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Schreiben vom 24.11.2014) inkl. umweltbezogener Stellungnahmen berücksichtigt worden und haben Eingang in den Planentwurf gefunden. Der Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 6 einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Stand Februar 2015 ist durch den Stadtrat am 25.03.2015 gebilligt und zur Offenlage bestimmt worden. Die Offenlage des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.04. bis einschließlich 11.05.2015.

Der Ortsteilrat Maua tagte am 18.03.2015 im Rahmen einer Bürgerversammlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 6. FNP-Änderung und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und ist mit Schreiben vom 07.04.2015 von der Offenlage der FNP-Änderung Nr. 6 in Kenntnis gesetzt worden. Durch ihn sind keine Hinweise zur Erweiterung der Landesärztekammer gegeben worden.

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes ist ein Hinweis eines Bürgers (Nr. E35) eingegangen, der sich auf den Umfang der Begründung zur Änderung von gemischter in gewerbliche Baufläche und auf deren Notwendigkeit bezieht. Auf die Änderung der Art der baulichen Nutzung wird in der Begründung zur FNP-Änderung in den Punkten 5a und 7 umfangreich eingegangen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 07.04.2015. Von den 24 im Rahmen der Beteiligung zu einer Stellungnahme aufgeforderten TÖB sind 11 Antwortschreiben eingetroffen. 13 TÖB haben nicht geantwortet; es ist davon auszugehen, dass diese nicht betroffen sind bzw. mit der Nichtbeantwortung ihre Zustimmung gaben. Acht Träger haben dem Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 6 ohne weitere Anregungen und Hinweise zugestimmt.

Einige TÖB gaben Hinweise, die für das FNP-Verfahren nicht relevant sind und im Planverfahren zum Bebauungsplan Berücksichtigung finden.

Dem Hinweis der AG Artenschutz zur Begrenzung des landwirtschaftlichen Flächenverbrauches wird entsprochen. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche nördlich des Bestandsgebäudes ist erforderlich, da die Erweiterung von Gebäude und Freianlagen in unmittelbar städtebaulich-räumlichem und funktionalem Zusammenhang mit dem vorhandenen Gebäude in Maua auf eigenen Grundstücken erfolgen soll. Dazu ist die derzeit als Ackerland genutzte Fläche nördlich des bestehenden Gebäudes mit Kaufvertrag vom 26.03.2015 durch den Vorhabenträger bereits erworben worden.

Parallel zur Offenlage und zur TÖB-Beteiligung sind auch die Dezernate der Stadtverwaltung incl. der Unteren Behörden und der Eigenbetriebe um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Von den sieben angeschriebenen Bereichen sind vier Antwortschreiben eingetroffen, die sich auf formale Hinweise zu Planteil und Korrekturen in den Textteilen beziehen. Hinweise zur Konkretisierung von Formulierungen fließen in Begründung bzw. Umweltbericht ein.

**Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anregungen und Hinweise nicht zu inhaltlichen Änderungen der gemeindlichen Plandarstellung führen.**

Die gegebenen Äußerungen sind in **Anlage 2** ersichtlich, ebenso wie der Abwägungsvorschlag der Stadtverwaltung und seine Begründung. Entsprechend **Anlage 2** werden die Hinweise berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen und nehmen mit Bestätigung durch den Stadtrat Eingang in das weitere Planverfahren.

Mit dem abschließendem Feststellungsbeschluss kann die FNP-Änderung Nr. 6 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der Höheren Verwaltungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) zur Genehmigung eingereicht werden.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_21.

**Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 für den Bereich „Erweiterung der Landesärztekammer“**

- beschl. am 26.08.2015, Beschl.-Nr. 15/0510-BV

**001** Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 für den Bereich „Erweiterung der Landesärztekammer“ wird beschlossen. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

**002** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Begründung:**

**001 Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)**

Anlass der 6. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena ist die Absicht des Vorhabenträgers Landesärztekammer Thüringen, über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“ Bauflächen für den Ausbau der Einrichtung bereitzustellen. Gegenstand dieses Änderungsverfahrens ist im Wesentlichen die Umwidmung des gegenwärtig als gemischte Baufläche dargestellten Bereiches in eine gewerbliche Baufläche und dessen Erweiterung.

Die vorliegende FNP-Änderung Nr. 6 ist das Ergebnis aus der Behörden- und Trägerbeteiligung (Anschreiben vom 07.04.2015) sowie der Offenlage des Entwurfes vom 10.04. bis 11.05.2015.

Der Ortsteilrat Maua hat sich in mehreren Sitzungen mit der Gesamtproblematik befasst. Im Rahmen der Offenlage sind durch ihn keine Hinweise zur Erweiterung der Landesärztekammer erbracht worden.

Über die eingegangenen Anregungen hat der Stadtrat mit dem Abwägungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 6 am 26.08.2015 befunden. Die Hinweise sind berücksichtigt worden und haben Eingang in das Planverfahren genommen; sie bezogen sich allein auf textliche Ergänzungen/Konkretisierungen und führten nicht zu inhaltliche Änderungen der Plandarstellung.

Mit dem erfolgten Feststellungsbeschluss des Stadtrates soll die 6. Änderung des FNP zur Genehmigung eingereicht werden.

**002 Genehmigung**

Die FNP-Änderung Nr. 6 bedarf nach § 6 (1) BauGB der Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde, des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar (TLVwA). Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss werden die Unterlagen zur Genehmigung zusammengestellt und der Antrag auf Genehmigung eingereicht.

Nach Genehmigung ist die FNP-Änderung Nr. 4 öffentlich bekannt zu machen - erst damit wird sie gemäß § 6 Abs.

5 BauGB wirksam.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_21.

**Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 "Erweiterung der Landesärztekammer"**

- beschl. am 26.08.2015, Beschl.-Nr. 15/0424-BV

**001** Über die von den Bürgern während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“ bzw. von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Beteiligung zu diesem Planentwurf vorgebrachten Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß den **Anlagen 1, 1a und 2** sowie unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Einarbeitung der zum Vorentwurf vorgebrachten Anregungen gemäß **Anlage 4** entschieden.

**Begründung:**

**Veranlassung:**

Die Landesärztekammer Thüringen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz seit 1990 in Jena und seit 1997 in Jena-Maua. Sie betreut alle im Freistaat tätigen Ärzte (ca. 11.000 Ärzte) sowie die Ausbildung zu Medizinischen Fachangestellten.

In den Jahren nach 1996 wurden ihr zusätzliche Funktionen übertragen, u.a. im Zuge der weiteren Qualifizierung der medizinischen Betreuung.

Durch diesen Zuwachs bedingt, sind die Nutzungsgrenzen des Gebäudes und der Freianlagen insbesondere der Stellplätze erreicht bzw. schon seit längerem überschritten. Deshalb wird eine Erweiterung von Gebäude und Freianlagen erforderlich.

Im Jahre 1997 waren 49 Mitarbeiter im Gebäude tätig. Diese Zahl erhöhte sich auf gegenwärtig 79 Mitarbeiter. Außerdem stieg die Anzahl der Veranstaltungen auf 300 pro Jahr mit jeweils mehr als 100 Teilnehmern. Somit sind in Schwerpunkzeiten ca. 200 Besucher und Mitarbeiter zeitgleich anwesend. Daraus resultiert ein PKW-Aufkommen in diesen Zeiten von ca. 150-200 Fahrzeugen.

**Bestand:**

Das bestehende Gebäude der Landesärztekammer wurde in den Jahren 1996/97 errichtet. Informeller Bestandteil der Baugenehmigung für das damalige Bauvorhaben war bereits die Darstellung einer Gebäudeerweiterung nach Westen.

Das diesbezügliche Bau Feld bildete den westlichen Abschluss des damals vorgesehenen Bebauungsplangebietes „Auf dem Sande“. Dieser Plan erlangte jedoch keine Rechtskraft, so dass jetzt ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ausschließlich für die Landesärztekammer erstellt wird.

**Erweiterungen:**

Für die Aufrechterhaltung der Funktionalität des Sitzes der Landesärztekammer werden die bereits genannte Gebäudeerweiterung sowie eine neue Stellplatzanlage

erforderlich.

Die Anordnung des neuen Gebäudeflügels resultiert aus der Lage der inneren Erschließung des Bestandsgebäudes. Der neue Flügel wird dabei mit dem bestehenden Gebäude verzahnt und nimmt Versammlungs- und Büroräume sowie einen neuen Eingangsbereich auf.

Freianlagen/Stellplätze:

Nordwestlich des Gebäudes werden eine Terrasse und ein Terrassengarten als neuer Pausen- und Verweilbereich gestaltet.

Die notwendigen Stellplätze werden zum größten Teil auf dem nördlich des Gebäudes neu zu errichtenden Parkplatz nachgewiesen, der Rest auf bereits bestehenden Parkflächen, die dem Eingangsbereich vorgelagert sind. Um den Versiegelungsgrad gering zu halten, wird der nördliche, weniger genutzte Teil des neuen Parkplatzes in Schotterrassen ausgebildet.

Westlich der neuen Stellplatzanlage wird – im Anschluss an die bestehende Ausgleichsfläche sowie an das Landschaftsschutzgebiet – eine weitere Ausgleichsfläche angelegt.

Untersuchung von Alternativlösungen:

Für die Gebäudeerweiterung erweist sich aus Gründen der Funktionalität und der Wirtschaftlichkeit der bereits von Anfang an vorgesehene Standort als der vorteilhafteste, da nur dieser Standort eine Mitbenutzung des vorhandenen Erschließungskerns ermöglicht.

Eine – sowohl von der Stadt Jena als auch der Landesärztekammer privilegierte – Anordnung der neuen Stellplatzanlage im Gewerbegebiet Maua-Südwest östlich der Straße Im Semmicht schied aus, da die betreffende Fläche trotz umfangreicher Bemühungen nicht erworben werden konnte.

Antragstellung und Einleitung des Planverfahrens:

Am 22.06.2012 hat die Landesärztekammer Thüringen den Antrag auf Aufstellung eines vorhaben-bezogenen Bbauungsplanes für die Erweiterung ihres Verwaltungsgebäudes sowie den Neubau einer Stellplatzanlage gestellt. Dieser Antrag wurde am 04.07.2012 durch den Ortsteilrat Maua befürwortet. Am 19.07.2012 hat der Stadtentwicklungsausschuss dem Antrag stattgegeben. Der Aufstellungsbeschluss für das Planverfahren wurde am 10.10.2012 durch den Stadtrat gefasst.

Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Um die Erweiterung der Landesärztekammer verwirklichen zu können, muss der Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen für das Bbauungsplangebiet geändert werden. Die Bauflächen innerhalb des Areals sollen künftig im Flächennutzungsplan mit der Darstellung „gewerbliche Baufläche“ erfasst werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB in inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bbauungsplanes.

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange:

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Projekt „Erweiterung der Landesärztekammer“ sowie zur Einleitung eines entsprechenden Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan (frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB)

erfolgte in der Zeit vom 24.11.2014 bis einschließlich 28.11.2014 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung sowie in der Zeit vom 01.12.2014 bis einschließlich 05.12.2014 im Foyer der Landesärztekammer im Ortsteil Maua. Hinweise und Anregungen wurden hierzu nicht vorgebracht.

Parallel dazu wurde eine erste schriftliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Diese ergab etliche Anregungen und Hinweise, die Eingang in das Planverfahren gefunden haben.

Die zur frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen sowie Art und Weise ihrer Einarbeitung sind in **Anlage 4** dokumentiert.

Der Planentwurf wurde am 25.03.2015 durch den Stadtrat gebilligt und in der Zeit vom 10.04. bis einschließlich 11.05.2015 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.04.2015 beteiligt.

Von den zum Vorentwurf beteiligten 33 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange waren 4 von der Planung nicht betroffen und 1 nicht erreichbar. Daher wurden 28 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf erneut angeschrieben. Von diesen haben 20 eine Stellungnahme abgegeben, von 8 ist keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein Schreiben eingegangen. Die Kopie dieses Schreibens ist der vorliegenden Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Die Inhalte der Anregungen zum Planentwurf und die Art der Abwägung sind in den **Anlagen 1 und 2** tabellarisch dargestellt.

In der **Anlage 1** wurden die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange inhaltlich zusammengefasst.

In der **Anlage 2** wurden die von Bürgern vorgebrachten Belange ebenfalls inhaltlich zusammengefasst.

In den **Anlagen 1 und 2** werden Anregungen und Hinweise aufgeführt. Nur die vorgebrachten Äußerungen, welche sich auf konkrete Planinhalte beziehen, sind tatsächlich abwägungsrelevant. Diese werden in den Tabellen als Anregungen geführt. Äußerungen zu Themen oder Sachverhalten, die nicht im Katalog des § 9 BauGB aufgeführt und damit nicht festsetzbar sind, werden als Hinweise behandelt. Sie sind nicht abwägungsrelevant.

Die Begründungen für die einzelnen Abwägungsvorschläge sind zugunsten einer leichteren Nachvollziehbarkeit den Abwägungsvorschlägen in den **Anlagen 1, 1a und 2** beigefügt.

Das Ergebnis der Abwägung wird unter Angabe der Gründe den Betroffenen mitgeteilt. Das Ergebnis der Abwägung wird in den vorhabenbezogenen Bbauungsplan und dessen Begründung eingearbeitet.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_21.

**Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 "Erweiterung der Landesärztekammer" in Jena-Maua:**

- beschl. am 26.08.2015, Beschl.-Nr. 15/0469-BV

**001** Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“ mit dem Investor, Landesärztekammer Thüringen zu.

**Begründung:**

Grundlage für den Durchführungsvertrag ist der in gleicher Sitzung vorab beschlossene Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung Landesärztekammer“ auf Basis des Entwurfsstandes vom 11.03.2015. Mit Fassung des Abwägungsbeschlusses wird die materielle Planreife und damit die Grundlage für die Erteilung einer vorzeitigen Baugenehmigung nach § 33 BauGB erreicht.

Der Vorhabenträger hat von der Stadt Jena zu Alleineigentum im Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Gemarkung Maua, Flur 4 die Grundstücke: Flurstücke 463/4, 464/3, 465/4 und 465/11 erworben und wird sich mit Abschluss dieses Durchführungsvertrages verpflichten, alle der ihm damit übertragenen Leistungen umfassend und fristgemäß zu erfüllen. Für den Fall der nicht fristgemäßen Umsetzung wurde vereinbart, dass die Grundstücke wieder zurück an die Stadt Jena übertragen werden.

Kaufvertrag und Durchführungsvertrag sind nach dem Willen der Parteien so eng miteinander verbunden, dass der eine Vertrag mit dem anderen "stehen und fallen" soll. Für die Wirksamkeit des Durchführungsvertrages bedarf es der notariellen Beurkundung (ist bereits erfolgt) und Verbindung mit dem Grundstückskaufvertrag vom 26.03.2015, sowie der Zustimmung des Stadtrates.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wiederum ist nur wirksam, wenn der Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss abgeschlossen wurde. Die Beurkundung ist deshalb vor dem Satzungsbeschluss erfolgt. Der Durchführungsvertrag wird aber erst wirksam, wenn die Satzung in Kraft getreten ist.

Der Vorhabenträger beabsichtigt zeitnah, für die Aufrechterhaltung der Funktionalität des Sitzes der Landesärztekammer, die Gebäudeerweiterung sowie den Neubau der Stellplatzanlage und die Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen zu realisieren.

Die straßen- und medientechnische Erschließung für den Erweiterungsbau ist gegeben.

Nach Errichtung des Erweiterungsbaus sowie der Errichtung der neuen Stellplatzanlage ist vom Vorhabenträger beabsichtigt, diese Investitionen dauerhaft selbst zu nutzen.

**Hinweis:**

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei

Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_21.

**Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 "Erweiterung der Landesärztekammer"**

- beschl. am 26.08.2015, Beschl.-Nr. 15/0425-BV

**001 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“ (Stadt Jena, Gemarkung Maua)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) sowie § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 26.08.2015 folgende Satzung:

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Lageplan) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 08.07.2015. Er erstreckt sich im einzelnen auf folgende Flurstücke der Stadt Jena:

Gemarkung Maua, Flur 4, Flurstücks-Nr. 463/4, 464/3, 464/5, 465/4, 465/8 und 465/11.

**§ 2  
Bestandteile der Satzung**

Die Satzung besteht aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“ mit integriertem Grünordnungsplan vom 08.07.2015 in Gestalt der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und Hinweisen.

Der Satzung beigefügt ist die Begründung in der Fassung vom 08.07.2015 mit den Anlagen Umweltbericht und Bestandsplan.

**§ 3  
Inhalt der Satzung**

Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanerischer Hinsicht zulässig, wenn es dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dem integrierten Grünordnungsplan nicht widerspricht sowie die Erschließung gesichert ist.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**002** Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“ in der Fassung vom 08.07.2015 wird gebilligt.

**003** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung entsprechend § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung beim Thüringer Landesverwaltungsamt anzuzeigen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Begründung:**

**Veranlassung:**

Die Landesärztekammer Thüringen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz seit 1990 in Jena und seit 1997 in Jena-Maua. Sie betreut alle im Freistaat tätigen Ärzte (ca. 11.000 Ärzte) sowie die Ausbildung zu Medizinischen Fachangestellten.

In den Jahren nach 1996 wurden ihr zusätzliche Funktionen übertragen, u.a. im Zuge der weiteren Qualifizierung der medizinischen Betreuung.

Durch diesen Zuwachs bedingt, sind die Nutzungsgrenzen des Gebäudes und der Freianlagen insbesondere der Stellplätze erreicht bzw. schon seit längerem überschritten. Deshalb wird eine Erweiterung von Gebäude und Freianlagen erforderlich.

Im Jahre 1997 waren 49 Mitarbeiter im Gebäude tätig. Diese Zahl erhöhte sich auf gegenwärtig 79 Mitarbeiter. Außerdem stieg die Anzahl der Veranstaltungen auf 300 pro Jahr mit jeweils mehr als 100 Teilnehmern. Somit sind in Schwerpunktzeiten ca. 200 Besucher und Mitarbeiter zeitgleich anwesend. Daraus resultiert ein PKW-Aufkommen in diesen Zeiten von ca. 150-200 Fahrzeugen.

**Bestand und Erweiterung:**

Das bestehende Gebäude der Landesärztekammer wurde in den Jahren 1996/97 errichtet. Für die Aufrechterhaltung der Funktionalität des Sitzes der Landesärztekammer werden die geplante Gebäudeerweiterung sowie eine neue Stellplatzanlage erforderlich.

Die Anordnung des neuen Gebäudeflügels resultiert aus der Lage der inneren Erschließung des Bestandsgebäudes. Der neue Flügel wird dabei mit dem bestehenden Gebäude verzahnt und nimmt Versammlungs- und Büroräume sowie einen neuen Eingangsbereich auf.

**Untersuchung von Alternativlösungen:**

Für die Gebäudeerweiterung erweist sich aus Gründen der Funktionalität und der Wirtschaftlichkeit der bereits von Anfang an vorgesehene Standort als der vorteilhafteste, da nur dieser Standort eine Mitbenutzung des vorhandenen Erschließungskerns ermöglicht.

Eine – sowohl von der Stadt Jena als auch der Landesärztekammer privilegierte – Anordnung der neuen Stellplatzanlage im Gewerbegebiet Maua-Südwest östlich der Straße Im Semmicht schied aus, da die betreffende Fläche trotz umfangreicher Bemühungen nicht erworben werden konnte.

**Antragstellung und Einleitung des Planverfahrens:**

Am 22.06.2012 hat die Landesärztekammer Thüringen den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes für die Erweiterung ihres Verwaltungsgebäudes sowie den Neubau einer Stellplatzanlage gestellt. Dieser Antrag wurde am 04.07.2012 durch den Ortsteilrat Maua befürwortet. Am 19.07.2012 hat der Stadtentwicklungsausschuss dem Antrag stattgegeben. Der Aufstellungsbeschluss für das Planverfahren wurde am 10.10.2012 durch den Stadtrat gefasst.

**Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes:**

Um die Erweiterung der Landesärztekammer verwirklichen zu können, muss der Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen für das Bebauungsplangebiet geändert werden. Die Bauflächen innerhalb des Areals sollen künftig im Flächennutzungsplan mit der Darstellung „gewerbliche Baufläche“ erfasst werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB in inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

**Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange:**

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Projekt „Erweiterung der Landesärztekammer“ sowie zur Einleitung eines entsprechenden Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan (frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 24.11.2014 bis einschließlich 28.11.2014 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung sowie in der Zeit vom 01.12.2014 bis einschließlich 05.12.2014 im Foyer der Landesärztekammer im Ortsteil Maua. Hinweise und Anregungen wurden hierzu nicht vorgebracht.

Parallel dazu wurde eine erste schriftliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Diese ergab etliche Anregungen und Hinweise, die Eingang in das Planverfahren gefunden haben.

Der Planentwurf wurde am 25.03.2015 durch den Stadtrat gebilligt und in der Zeit vom 10.04. bis einschließlich 11.05.2015 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.04.2015 beteiligt.

Von den zum Vorentwurf beteiligten 33 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange waren 4 von der Planung nicht betroffen und 1 nicht erreichbar. Daher wurden 28 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf erneut angeschrieben. Von diesen haben 20 eine Stellungnahme abgegeben, von 8 ist keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein Schreiben eingegangen.

Die Abwägung über die insgesamt eingegangenen Anregungen ist dem Satzungsbeschluss vorangestellt.

Das Ergebnis der Abwägung wird unter Angabe der Gründe den Betroffenen mitgeteilt, die sonstigen aufgeworfenen Fragen werden schriftlich beantwortet. Das Ergebnis der Abwägung wurde in die Änderung des Bebauungsplanes und deren Begründung eingearbeitet.

**Hinweis:**

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei

Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_21.

## Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena

- beschl. am 26.08.2015, Beschl.-Nr. 15/0411-BV

**001** Die im partizipativen Planungsprozess entstandene Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena wird als städtisches Handlungskonzept bestätigt.

**002** Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena nach Maßgabe des Haushaltes beauftragt.

**003** Die Entwicklungskonzeption wird in die Fachplanungen der Akteure und Entscheidungsträger aufgenommen. Investive Einzelmaßnahmen sind jeweils separat im städtischen Haushalt in Verantwortlichkeit der jeweiligen Fachressorts zu verankern.

### A.) Begründung zur Beschlussvorlage

Die Stadt Jena besteht neben dem urbanen Stadtbereich aus einem ländlich geprägten Siedlungsraum mit einer Vielzahl von dörflich geprägten, landschafts- und kulturhistorisch wertvollen Ortsteilen. Diese verleihen der Stadt ihre unverwechselbare Identität. Ziel ist es, die Einzigartigkeit der historisch gewachsenen Dorfbilder der ländlichen Ortsteile in ihrer Art zu erhalten und behutsam weiterzuentwickeln. Stadtentwicklung in Jena ist ohne die Entwicklung des Landschaftsraumes und seiner ländlichen Ortsteile nicht vorstellbar. Beeinträchtigungen dieser unersetzbaren kulturhistorischen und baugeschichtlichen Werte durch die Aufhebung ablesbarer Siedlungsstrukturen oder Überprägungen sind zu vermeiden bzw. wo bereits vorhanden, möglichst rückgängig zu machen oder abzumindern.

Die Entwicklungskonzeption schreibt hierfür die im Jahr 2005 erarbeitete städtebauliche Studie zur Bewertung der dörflichen Ortsteile fort. Diese wurde unter dem Aspekt der Antragstellung zur Auswahl als Förderschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung erstellt. Ziel war eine konsequente Prioritätensetzung hinsichtlich des Entwicklungsbedarfes der ländlichen Ortsteile und der Ausweisung von teilräumlichen Schwerpunktbereichen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist es Aufgabe dieser Entwicklungskonzeption, den Entwicklungsstand der ländlichen Ortsteile zu analysieren, mit den neuen gesamtstädtischen Zielstellungen und Fachkonzepten zu verknüpfen und um die Bereiche der historischen Ortskerne der Stadt zu erweitern. Die Bestandsaufnahme und Analysetätigkeit beinhalten die Darstellung der vorhandenen Mängel der untersuchten ländlich geprägten Ortsteile und historischen Ortskerne. Dabei werden in einem Stärken-Schwächen-Profil differenzierte Bewertungskriterien zum erreichten Stand der jeweiligen Ortsentwicklung zugrunde gelegt und tabellarisch aufgearbeitet. Schwerpunkte der städtebaulichen Untersuchung bilden Aussagen zum gesamtstädtischen Flächenmanagement sowie die Aufstellung von Entwicklungskonzeptionen mit Handlungsfeldern und

Maßnahmen.

Für die stadtplanerische Arbeit ist das Stadtgebiet Jena auf Grundlage der statistischen Erhebungsbezirke in sogenannte Planungsräume eingeteilt. Die **ländlichen Ortsteile** bilden hierbei den kommunalen Planungsraum „Ortschaften“. Zu diesem gehören:

Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Vierzehnheiligen, Wöllnitz, Ziegenhain.

Die **historischen Ortskerne** sind nicht Bestandteil des Planungsraums „Ortschaften“. Sie sind anderen Planungsräumen zugeordnet und durch eine unmittelbare Nähe zum urbanen Stadtzentrum gekennzeichnet. Zu den historischen Ortskernen zählen:

Burgau-Altort, Lichtenhain-Altort, Lobeda-Altstadt, Löbstedt-Altort, Winzerla-Altort und Zwätzen-Altort.

Die Erstellung der Entwicklungskonzeption erfolgt in zwei Abschnitten, Teil A und Teil B:

**Teil A** bildet die Analyse der ländlichen Ortsteile im Planungsraum „Ortschaften“. Entsprechend des Umfangs und der Dringlichkeit der analysierten Problembereiche erfolgte hier eine abgestufte Bearbeitungstiefe und -dichte hinsichtlich der Bewertung und der Ausarbeitung der Zielstellungen. Hierfür erfolgte eine Einteilung der Ortsteile in drei Gruppen. Eine Zusammenfassung zu Teil A ist ab Seite 238ff. zu finden.

**Teil B** bildet die Analyse der sechs historischen Ortskerne. Eine Einteilung in Gruppen erfolgt für die historischen Ortskerne nicht. Die historischen Ortskerne sind sowohl durch bauordnungsrechtliche Problemlagen, Instandsetzungsbedarf in baulicher und gestalterischer Hinsicht als auch durch notwendige Änderungen im Flächenmanagement gekennzeichnet. Eine Zusammenfassung zu Teil B ist ab Seite 348ff. zu finden.

Die Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne soll die Arbeit der Ortsteile in den kommenden Jahren unterstützen und einen Handlungsleitfaden für die tägliche Arbeit der Ortsteile und der Fachressorts an die Hand geben. Hierfür wurden für jeden Ortsteil Handlungsfelder abgeleitet und konkrete Maßnahmen aufgeführt, inklusive der Verantwortlichkeiten und der zeitlichen Umsetzung.

### Beteiligung der Fachressorts und Ortsteile zur BV

Die Entwicklungskonzeption wurde in einem umfangreichen Abstimmungsprozess mit den Ortsteilbürgermeisterinnen und -bürgermeistern sowie den Fachressorts abgestimmt. Auftakt der Ortsteilanalysen bildeten Vor-Ort-Termine und Begehungen mit Vertretern der jeweiligen Ortsteile (Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräte, interessierte Bürger).

Im Anschluss erfolgte die Erstellung der Ortsteilkonzeptionen für jeden der in Teil A und B genannten Ortsteile durch die Auftragnehmer (schriewer + schriewer / Büro für urbane Entwicklung, Planungsbüro Girlich). Diese wurden den Vertretern der 23 Ortsteile am 10. April 2014 im Rahmen einer Informationsveranstaltung ausgehändigt bzw. zugesandt. Den Ortsteilen wurde daraufhin die Möglichkeit gegeben, dem Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung bis

zum 30.09.2014 Anmerkungen, Kommentare und Ergänzungen zukommen zu lassen. Der überwiegende Teil der Ortsteile machte hiervon Gebrauch. Nach fachlicher Abwägung unter Beteiligung der verantwortlichen Fachressorts wurden diese in die Entwicklungskonzeption eingearbeitet. Beteiligte Fachressorts waren: Dezernat III (FB Stadtentwicklung und Stadtplanung, FB Stadttumbau, FB Bauen und Umwelt), Dezernat II (FD Feuerwehr), Dezernat IV (Sozialplanung), Kommunale Immobilien Jena, Kommunalservice Jena, Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH.

Den Ortsteilbürgermeistern der 23 betroffenen Jenaer Ortsteile wurde der fortgeschriebene Arbeitsstand mit Schreiben vom 20.04.2015 überreicht. Zugleich wurden sie über die Absicht informiert, die Entwicklungskonzeption als Handlungskonzept für die weitere Entwicklung der Ortsteile mittels Stadtratsbeschluss bestätigen zu lassen.

Mit der Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena wurden somit die lokalen Besonderheiten der Ortsteile und deren angestrebte Entwicklungsrichtung unter Beachtung gesamtstädtischer Ziele herausgearbeitet.

**B.) Ergänzende Informationen**

Ortsbildberatung – zusätzliches Angebot für Bauwillige in den ländlichen Ortsteilen bzw. historischen Ortskernen der Stadt Jena

Um die kulturhistorische Wertigkeit der ländlich geprägten Ortsteile zu erhalten und mit den neuen Anforderungen an modernes Bauen sowie den Bedarfen der Bürger in Einklang zu bringen, bietet das Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, seit April 2015 ein zusätzliches, für die Beratenen kostenloses Beratungsangebot für Einwohner und mögliche Neubürger der Stadt Jena an, die in den ländlichen Ortsteilen bzw. historischen Ortskernen Gebäude neu bauen, umbauen oder sanieren wollen.

Der in anderen Städten als „Ortsbildpfleger“ bezeichnete Berater informiert und berät die Bauwilligen bei Bedarf zu Fragen des Ortsbildes, zu architektonischen, bautechnischen und denkmalpflegerischen Aspekten, zur Umfeldgestaltung und zu möglichen Förderprogrammen.

Anlass für die Schaffung des zusätzlichen Beratungsangebotes ist die weiterhin anhaltende Bautätigkeit, sowohl im urbanen Stadtbereich, als auch in den ländlich geprägten Ortsteilen der Stadt Jena. Mit der Beratung erhofft sich die Stadt eine ortsbildverträgliche Entwicklung und eine Stärkung der Baukultur in den dörflichen Ortschaften mit dem Ziel des Erhalts und der Weiterentwicklung der kulturhistorischen Wertigkeit. Die Beratung ist dem förmlichen Baugenehmigungsverfahren, denkmalschutzrechtlichen und anderen Erlaubnisverfahren vorzuschalten und ersetzt diese nicht.

Die Beratungstätigkeit ist zunächst auf die Dauer von einem Jahr angelegt. Nach der einjährigen Laufzeit erfolgt eine Evaluation der Beratungstätigkeit sowie die Entscheidung über deren Fortführung.

**Hinweis:**

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei

Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_21.

**Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Jena GmbH, Wahl des Abschlussprüfers 2015, Kapitalumwandlung in der Stadtwerke Jena GmbH**

- beschl. am 26.08.2015, Beschl.-Nr. 15/0495-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

**001** Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2014 wird festgestellt.

**002** Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.994.961,91 € wird in Höhe von 7.246.807,25 € an die Gesellschafterin Stadt Jena ausgeschüttet. Darin enthalten ist eine Jahresrate in Höhe von 1.550.000,00 € gemäß dem 3. Nachtrag zum Vertrag zur Entschuldung der Stadt Jena. Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.748.154,66 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

**003** Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

**004** Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

**005** Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Stadtwerke Jena GmbH und zum Konzernabschluss zum 31.12.2015 gewählt.

**006** Zur Stärkung des Eigenkapitals wird eine Umwandlung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 enthaltenen Gewinnrücklagen in Höhe von 25.000.000,00 € in Stammkapital einschließlich der notwendigen Satzungsänderung vorgenommen. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch die Erhöhung des Nennbetrags der Geschäftsanteile der alleinigen Gesellschafterin Stadt Jena. Das Stammkapital der Gesellschaft erhöht sich damit um 25.000.000,00 € auf 50.000.000,00 €.

**Begründung:**

zu 001 – 005:

Die Stadtwerke Jena erzielten im Geschäftsjahr 2014 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **10.995 T€** (Vorjahr: **7.642 T€**, Plan: **9,2 Mio. €**). Die **Ausschüttung an die Stadt Jena** soll in Höhe von ca. **7,25 Mio. €** (vor Steuerabzug) erfolgen.

Begründet ist der höhere **Jahresüberschuss** im Vergleich zum Vorjahr durch ein höheres Beteiligungsergebnis. Zusätzlich wirken Steuerzahlungen (geringerer Ertragssteueraufwand) positiv auf das Ergebnis.

Das **Betriebsergebnis** selbst liegt mit ./ 1.231 T€ besser als in der Planung (./ 1.655 T€) und auf dem Niveau des Vorjahres (./ 1.146 T€).

Das **Beteiligungsergebnis (12.124 T€)** liegt über dem

Planwert (10.834 T€) und über dem Vorjahr (9.377 T€). Es ist gekennzeichnet durch eine um ca. 2,2 Mio. € höher als geplante Gewinnabführung der Stadtwerke Energie (Plan: 17,9 Mio. €) sowie eine mit 4,9 Mio. € etwas geringer als geplante Verlustübernahme für den JNV (Plan: ./ 5,1 Mio. €, Ist 2013: ./ 4,7 Mio. €). Die Verlustübernahme für die Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH (JBG) wiederum liegt mit 3 Mio. € schlechter als der Plan (./ 1,96 Mio. €) aber besser als im Vorjahr (./ 5,4 Mio. €) und begründet sich im Wesentlichen aus der Wiedereröffnung des Freizeitbades „GalaxSea“ Ende 2013. Des Weiteren erfolgten im Berichtsjahr nur geringe Abschreibungen auf Finanzanlagen (Vorjahr 2,4 Mio. € auf JBG).

Die Gesellschaft erwirtschaftete, wie im Vorjahr, einen positiven **Cash-flow**. Der Finanzmittelbestand ist um 1,75 Mio. € gestiegen.

Die **Bilanzsumme** sank von 112,1 Mio. € auf 107,7 Mio. €.

**Aktivisch** ist dies sichtbar in gestiegenem Umlaufvermögen (Forderungen aus Cashpool) bei Rückgang der flüssigen Mittel. Weiterhin sank das Anlagevermögen (Tilgung von Liquiditätshilfen durch andere Unternehmen).

**Passivisch** stieg das Eigenkapital (höherer Jahresüberschuss) bei gesunkenen Verbindlichkeiten (Cash-Pool) und gesunkenen Rückstellungen (Steuerrückstellungen).

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 54 Arbeitnehmer (Vorjahr 52).

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

**Chancen und Risiken** der Gesellschaft werden in der Entwicklung der Beteiligungen sowie in politischen Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene sowie im Marktumfeld gesehen.

**Mittelfristig wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.**

**Prüfungsschwerpunkte** waren u. a. die Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung, die Bewertung der Finanzanlagen, die Genauigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung sowie die prognostischen Angaben im Lagebericht.

Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Die **Prüfung nach § 53 HGrG** hat ebenfalls **keine Einwände** ergeben.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Gesellschaft bereits 2014 geprüft. Es gibt keine Gründe, die gegen eine Wiederbeauftragung als Abschlussprüfer für das Jahr 2015 sprechen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner

Sitzung am 23.06.2015 der Gesellschafterin Stadt Jena empfohlen, die KPMG AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss zum 31.12.2015 zu wählen.

zu 006:

**Veränderte Rahmenbedingungen** (erste Insolvenzen, erhöhte regulatorische Anforderungen) haben die Beurteilung von Stadtwerken durch Banken und Kapitalmarkt deutlich verändert. Finanzielle Kennzahlen sowie die Unterstützung durch die Kommunen als Gesellschafter rücken zunehmend in den Fokus.

Die Kapitalstruktur einer Gesellschaft stellt hierbei ein **wesentliches Kriterium für die Risikobeurteilung** dar und ist somit eine zentrale Einflussgröße für die künftigen Finanzierungsmöglichkeiten und die Zinshöhe von Darlehen. Dazu wird eine solide Eigenkapitalzusammensetzung, also branchenübliche Anteile an Stammkapital sowie Kapitalrücklagen, benötigt.

Bei der Stadtwerke Jena GmbH und ihren Tochtergesellschaften besteht in den kommenden Jahren ein **hoher Finanzierungsbedarf für Investitionen**, vor allem:

- Rückerwerb EVG-Anteile (35 – 50 Mio. €) durch Stadtwerke Jena GmbH
- Fernwärmeumbau (100 – 140 Mio. €) durch Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
- Baumaßnahmen jenawohnen GmbH (100 Mio. €)

Derzeit (Stand 31.12.2014) beträgt das Eigenkapital der Stadtwerke Jena GmbH 73,5 Mio. €, davon umfassen Stammkapital und Kapitalrücklagen 32,6 Mio. € (entspricht 44%) sowie Gewinnrücklagen und Jahresüberschuss 40,9 Mio. € (entspricht 56%). Da der letztere Anteil nicht dauerhaft im Unternehmen gebunden ist, wird er von Banken nicht als ein nachhaltiger Bestandteil der Unternehmensfinanzierung angesehen. Festzustellen ist auch, dass in vergleichbaren Städten der Anteil von Stammkapital/Kapitalrücklagen deutlich höher liegt als in Jena (Erfurt: 86%, Leipzig: 83%, Rostock: 94%, Erlangen: 59%).

Wenn Stammkapital bzw. Kapitalrücklagen der Stadtwerke Jena GmbH um 25 Mio. € **durch Umbuchung aus den Gewinnrücklagen erhöht werden**, steigt ihr Anteil am gesamten Eigenkapital auf 78%.

Dazu stehen **zwei Optionen** zur Verfügung:

a) Ausschüttung aus den Gewinnrücklagen an die Gesellschafterin Stadt Jena in Höhe von 25 Mio. € und anschließende Zuführung dieser Mittel in die **Kapitalrücklagen** (sog. „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“). Dabei wird der Ausschüttungsbetrag auf Ebene der Stadt besteuert (Steuerbelastung ca. 4 Mio. €).

b) Umwandlung von Gewinnrücklagen in Höhe von 25 Mio. € in **Stammkapital** (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß §§ 57c ff. GmbHG) ohne steuerliche Belastung mit dem Erfordernis einer notariell beurkundeten Satzungsänderung.

Um bei der Anpassung der Eigenkapitalstruktur eine

Steuerbelastung zu vermeiden, soll die letztgenannte Option umgesetzt werden.

**Hinweis:**

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Vergabeinformation zum Einsatzleitsystem der Leitstelle

**1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**

Stadtverwaltung Jena  
 Fachdienst Feuerwehr  
 Saalbahnhofstraße 15a  
 07743 Jena  
 Telefon 03641 404221  
 Telefax 03641 404117  
[feuerwehr@jena.de](mailto:feuerwehr@jena.de)

**2. Vergabeverfahren:**

Freihändige Vergabe auf Grund §3 V e VOL/A Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.): Richtlinie 2004/18/EG 1) Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 2004/18/EG. Die Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Bieter ausgeführt werden: aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten.

**3. Auftragsgegenstand:**

Im Rahmen des anstehenden Versionswechsels auf die nächst höhere Softwareversion I/CAD 9.3 benötigt der Fachdienst Unterstützungsleistungen des Herstellers, sowie Anpassungsarbeiten in Bezug auf die bereits im Einsatz befindlichen Sonderprogramme und Schnittstellen

**4. Zeitraum der Ausführung:**

10.09.2015 bis 31.03.2016

**5. Beauftragtes Unternehmen:**

Intergraph SG&I Deutschland GmbH  
 Reichenbachstraße 3  
 85737 Ismaning

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>Ausschusssitzungen</b>
<p>Am <b>15.09.2015, 17:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des <b>Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle vom 01.09.2015</li> <li>3. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am <b>15.09.2015, 19:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung</li> <li>3. Resümee Kulturarena 2015</li> <li>4. Gespräch mit dem Intendanten der Jenaer Philharmonie</li> <li>6. Kulturförderung - Beschluss</li> <li>7. Neufassung Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Zuwendungen - Allgemeine Zuwendungsrichtlinie -</li> <li>8. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am <b>16.09.2015, 17:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des <b>Jugendhilfeausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Neufassung Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Zuwendungen - Allgemeine Zuwendungsrichtlinie -</li> <li>4. Interessenbekundung Jugendzentrum Treffpunkt</li> <li>5. Reporting des Dezernates Familie, Bildung und Soziales zum 30.06.2015 (Quartalsbericht 2/2015)</li> <li>6. Mündlicher Bericht zum aktuellen Stand Flüchtlinge</li> <li>7. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Die Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am <b>17.09.2015</b> findet <b>17:00 – 19:00 Uhr</b> in der Rathausdiele und <b>ab 19:00 Uhr</b> im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Umbau des Ernst-Abbe-Sportfeldes in eine DFL-taugliche Fußballarena</li> <li>3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 5 "Stadion Jena-Oberaue"</li> <li>4. Bebauungsplan B-Wj 16 „Umbau Ernst-Abbe-Fussballarena“: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</li> </ol>	

5. Pause (Fortsetzung der Sitzung im Plenarsaal)
7. Protokollkontrolle
8. Widmung des Geh.- Rad- und Wirtschaftsweg von der Brückenstraße in Höhe der Kunitzer Hausbrücke bis zur Talsteinstraße
9. Absicht zur Einziehung eines Teilstückes des sogenannten Kunitzer Wiesenweg
10. Anerkennung qualifizierter Mietspiegel
11. Wohnen in Jena 2030
12. Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.01.2016
13. Verzicht der Stadt Jena auf die Pflanzung invasiver Arten
14. Klimaschutzkonzept der Stadt Jena
15. Prüfung und Einführung eines Jenaer Modells für kommunale Grundstücksverkäufe nach dem Beispiel der Stadt München
16. Reporting des Dezernates Stadtentwicklung und Umwelt zum 30.06.2015 (Quartalsbericht 2/2015)
17. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
18. Sonstiges

**Der stellv. Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

#### Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena

Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 40 Beschilderung

##### Leistung:

ca. 410 Stück papierflexibele Schilder Wandmontage  
 ca. 88 Stück papierflexible Schilder  
 Decken/Fahnenmontage  
 ca. 18 Stück papierflexible Schilder  
 Hauptwegweiser/Etagenwegweiser  
 ca. 3 Stück Außenwegweiser bedruckt  
 ca. 1 Stück Info-Steile aus Beton  
 ca. 11 Stück Ziffern/Buchstaben, h = 1,40 m,  
 Schablonenschrift als Geschosnummerierung  
 ca. 180 Stück Beschriftungseinlagen Symbole  
 ca. 30 m<sup>2</sup> Beschriftung mit Klebefolie  
 ca. 34 Stück selbstklebende Folienschilder  
 ca. 30 Stück Beschriftung Betonpflaster mit  
 Parkplatznummern  
 ca. 1 Stück EDV-Beschriftungssoftware

Entgelt: 17,60 €

Ausführungsfrist: 09.11.2015 bis 04.12.2015

Eröffnungstermin: **24.09.2015, 11:00Uhr**

Zuschlagsfrist: 31.10.2015

### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.542801-03** und dem Vermerk "GAZ Los 40". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Öffentliche  
Ausschreibung**  
nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A  
(004/ÖA/15)

**Ausstattung Sporthalle Staatliche  
Gemeinschaftsschule „Maria Montessori“**

**a) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):**

Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales,  
FD Jugend und Bildung, Schulverwaltung, Am Anger 13,  
07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 00, Fax: 03641 / 49 26  
05, E-Mail: schulverwaltung@jena.de, Bearbeiter: Herr  
Ehrenberg

**b) VERGABEART:** Öffentlicher Auftrag

**c) ART UND UMFANG:**

Ausstattung für eine 27x30 m große 2-Felder-Sporthalle  
Einrichtungs- und Werkplanung, Einbausportgeräte z.T.  
mit Bodenhülsen wie Hülsen- u. Spannreck,  
Stufenbarren, Sprungeinrichtung, 2 feste und 2  
schwenkbare Doppel-Sprossenwände, seitlich hinter der  
Prallwand schwenkbare 4-fach-Kletterstange, 4-fach-  
Klettertaueinrichtung, Volleyball-, Badminton-,  
Handballeinrichtung, 2 elektr. vorwärts hochklappbare  
Basketballdeckengerüste, 4 zentrisch verfahrbare  
Basketball-Wandgestelle, funkgesteuerte Multisport-  
Anzeigetafel, ca. 250 m<sup>2</sup> Ballfangnetze, ca. 51 m  
wandmontierte Garderobenbänke und Hakenleisten,  
Montage Einbaugeräte;  
bewegliche Sportgeräte inkl. Aufbau und Einrichtung:  
Mehrzweckbarren, Schülerbarren, Sprungbretter,  
Minitrampolin, Sprungständer, Tischtennisplatten,  
Zubehörmatten, Leichtturn- und Niedersprungmatten,  
verschiedene Transportwagen, ca. 820 m<sup>2</sup>  
Sportbodenschutzbelag aus Nadelvlies in Plattenform,  
Infokasten, Gestellrehtafel, Flip-Chart;  
Kleingeräte und Schränke inkl. Aufbau und Einrichtung:  
Gymnastikreifen, -keulen, Turnstäbe, Seile,  
Gymnastikbälle, Fußbälle, Volleybälle, Handbälle,  
Basketbälle, Medizinbälle, Wurfbälle, Pumpen,  
Badminton-Sets, Maßbänder, Tischtennissets,  
Geräteschränke, Fächerschränke, Ballwagen, 1.-Hilfe-  
Schränk, Schlüsselschränk, Wandtafel

**d) Aufteilung in Lose:** nein

Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.

**e) Ausführungszeitraum:**

Einbausportgeräte ca. 10. – 23. KW. 2016  
Lieferzeitraum: lose Ausstattung ca. 30.-32. KW. 2016

**f)** Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 15,00  
€ zzgl. 2,40 € Versandkosten erhoben, das nicht  
zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf  
das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-  
Saale-Holzland, **IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74,**  
**BIC: HELADEF1JEN** unter Benennung des  
Zahlungsgrundes „Sporthalle Montessori“, **20000.11000“**  
einzuzahlen ist. **Verrechnungsschecks werden nicht  
akzeptiert!**

Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis  
über die Einzahlung ab dem 16.09.2015 Mo.- Fr. von  
9.30-12.00 Uhr bzw. Do. 14.00-17.30 Uhr nach  
Anmeldung in der Schulverwaltung, Am Anger 13, 07743  
Jena, Zimmer 02\_10 erhältlich. Der Versand der  
Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie

Zusendung des Einzahlungsnachweises bis zum  
20.10.15. Anforderungen zur Zusendung über den  
Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

**g)** Ablauf der Angebotsfrist: **28.10.2015, 11:00 Uhr** in  
Jena. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt  
bei der unter a) angegebenen Stelle in einem  
verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag  
einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf  
elektronischem Wege abgegeben werden.

**h)** Die **Zahlungsbedingungen** und die  
**Zuschlagskriterien** sind den Verdingungsunterlagen zu  
entnehmen.

**i)** Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:  
entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine  
Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten  
drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit  
diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur  
Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Beschreibung der angebotenen Geräte und Möbel mit  
Produktfotos bzw. Katalogen  
oder

- Information zur Rechtsform des Bieters und  
Firmenhauptsitz:

- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung zur Eignung
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur  
Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Beschreibung der angebotenen Geräte und Materialien  
mit Produktfotos bzw. Katalogen

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen  
nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer  
präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die  
Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht  
präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die  
Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch  
Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“  
genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen  
innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

**j)** Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **16.12.2015**

**k) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter,  
deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen,  
gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb  
einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem  
Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte  
Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der  
vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung,  
welche an o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g.  
Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die  
Vergabekammer beim Thüringer  
Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde),  
Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4,  
99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs  
unterrichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund  
§ 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für  
Amtshandlungen der Nachprüfbehörde Kosten  
(Gebühren und Auslagen) zur Deckung des  
Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer, E-Mailadresse des AG, Internet-Adresse des AG	Stadtverwaltung Jena Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Fachdienst Stadtplanung Am Anger 26 Postfach 100 338 07703 Jena Tel 03641 495168 Fax 03641 495205 Mail: <a href="mailto:susanne.reimer@jena.de">susanne.reimer@jena.de</a> <a href="http://www.jena.de">www.jena.de</a>
b) Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung
c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung	nein
d) Art des Auftrages:	<b>Ausführung von Landschaftsbauleistungen</b>
e) Ort der Ausführung	Jena Lobeda-Ost Kinderspielplatz Marienwäldchen, Ballspielbereich inkl. Umfeld
f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale	Landschaftsbauleistungen 340 m <sup>2</sup> Neugestaltung Allwetterplatz (Kunststoffbelag inkl. Unterbau) 2 St. Bolztore rückbauen 2 St. Bolztore liefern und einbauen Erneuerung vorh. Zaunanlage inkl. Lieferung Statik 31 St. Stahlpfosten H. 4,00 bzw. 6,00 m liefern u. einbauen 70 m <sup>2</sup> Polyester-Netz knotenlos liefern und einbauen 32 m <sup>2</sup> Betonrechteckpflasterfläche herstellen
g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert	keine Planungsleistungen
h) Anzahl der Lose, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:	ohne
i) Ausführungszeitraum	09.05.2016 bis 17.06.2016
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:	nicht zugelassen
k) Stelle zur Anforderung und Einsicht von Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen:	Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem 11.09.2015 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel 03641 495168, E-Mail <a href="mailto:susanne.reimer@jena.de">susanne.reimer@jena.de</a> )
l) Höhe und Bedingungen für Zahlung des Beitrags zur Entrichtung für den Erhalt der Unterlagen	Höhe der Kosten: 10,00 € (ohne Erstattung) Die Unterlagen werden nur versandt bzw. können nur abgerufen werden gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages. Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen. Sparkasse Jena IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN Verwendungszweck (immer angeben): USK 61.11000, Entgelt für Ausschreibungsunterlagen BV Kinderspielplatz Marienwäldchen
m) Frist für Eingang Anträge auf Teilnahme, Anschrift für Anträge, Termin für Anforderungsfrist	entfällt
n) Frist für Eingang der Angebote	Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Fachdienst Stadtplanung einzureichen.
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	Stadtverwaltung Jena

	<p>Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt                  Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung                  Fachdienst Stadtplanung                  Am Anger 26                  07743 Jena                  Raum: 2/28 oder 2/13 (Sekretariat)                  Die Angebote sind mit dem Vermerk: „Neugestaltung                  Teilbereich Kinderspielplatz Marienwäldchen“ zu                  kennzeichnen.</p>
p) Sprache	Deutsch
q) Angebotseröffnung: Datum/Uhrzeit: Ort	<p>29.09.2015 um 11.00 Uhr                  Stadtverwaltung Jena                  Raum 2.15                  Am Anger 26                  07743 Jena                  Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:                  Bieter oder ihre Bevollmächtigten</p>
r) ggf. geforderte Sicherheiten (bei Auftragserteilung):	siehe Vergabeunterlagen
s) Zahlungsbedingungen	siehe Vergabeunterlagen
t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft haben muss	gemäß VOB/A
u) Geforderte Eignungsnachweise der Bieter	<p><b>Präqualifizierte Unternehmen</b> führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation.                  Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  <b>Nicht präqualifizierte Unternehmen</b> haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.</p>
v) Zuschlagsfrist	Bis 13.11.2015
w) Vergabeprüfstelle	<p>Thüringer Landesverwaltungsamt                  Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten                  Weimarplatz 4                  99423 Weimar</p>

**ABO-Bestellung** (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_  
 Monat/Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“  per Lastschrift /  per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

**SEPA-Lastschrift-Mandat**

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ0000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	
*Straße, Hausnummer:	
*PLZ, Ort:	

*Kreditinstitut:	
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(\* = Pflichtfelder; \*\* = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Kontoinhaber

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters**  
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de  
 Am Anger 15 Postfach 100338  
 07743 Jena 07703 Jena

**Allgemeine Bezugsbedingungen** (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)  
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €  
 III. im Abonnement:  
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €  
 Rechnung 28,80 €  
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €  
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres  
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)